



Hygienekonzept des Gifhorne Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V

Das vom Vorstand des Gifhorne Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V. veröffentlichte Hygienekonzept erfolgt unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über die aktuellen Regelungen des Landkreis Gifhorn zu informieren und diese Regelungen zu befolgen.**

Stand: 06.06.2021

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Der Corona-Beauftragte für den Gifhorne Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V. ist der 2. Vorsitzende, Dr. Sören Hoffmann.
3. Zum Nachweis, welche Person wann und wie lange auf der Anlage war, ist vorab von dem/von der Tennisspieler/-in zwingend eine Anmeldung der Tennisstunde für den Spielbetrieb im Platzbuchungssystem des Gifhorne Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V. erforderlich. **Bei der Buchung der Stunde muss/müssen auch der/die Mitspieler/-in im System erfasst werden.** Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Ein Betreten der Tennisplätze ohne Buchung im Platzbuchungssystem ist ab 01.11.2020 verboten. **Eltern, andere Begleitpersonen und Zuschauer der Tennisanlage haben freien Zugang zur Tennisanlage. Im Vereinsgebäude gilt weiterhin die Maskenpflicht.**
4. Der Mindestabstand bei **Sportlern und Gästen von 1,5 Metern** muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen des Platzes. **Bei Unterschreiten dieses Mindestabstands gilt die Maskenpflicht.**
5. **Die Umkleidekabinen und Duschen sind ab dem 03.06.2021 wieder geöffnet.** Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.
6. Die Sanitärbereiche im Vereinsheim stehen zur Verfügung. In der Damen- bzw. Herrentoilette darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten. Desinfektionsmittel werden in den Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt.
7. Die Vereinsgastronomie ist geöffnet. Für die Innengastronomie gilt die Maskenpflicht bis zum Einnehmen des Sitzplatzes **und** beim Verlassen des Platzes auf dem Weg zu den Sanitärbereichen. Bitte beachten Sie die Corona-Regeln für die Gastronomie im Landkreis Gifhorn. **Zur Anmeldung in der Gastronomie müssen sich alle Gäste über die LUCA-App anmelden! Für Gäste ohne Luca-App bietet der Landkreis Gifhorn kostenlose Luca-Schlüsselanhänger zur Anmeldung an.** (<https://www.gifhorn.de/start/nachricht-startseite/news/luca-schluesselanhaenger-sind-verfuegbar/>)

Mitglied beim





Spielbetrieb

1. Der Spielbetrieb ist ab sofort als Einzel-Spiel und Doppel-Spiel wieder möglich.
2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2,0 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
3. Training: Ein Trainer darf wieder Training mit Gruppen durchführen.
4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
5. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).
6. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2,0 m) positioniert. Die Bänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
7. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
8. Zwischen den Spielstunden sollten Pausen eingefügt werden.

Gifhorn, 06.06.2021

Der Vorstand des Gifhorneer Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V.

Mitglied beim

